

# Schöffenwahl

## für die Amtsperiode 2014 - 2018

Es ist wieder so weit. Im Jahr 2013 werden die zukünftigen Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 - 2018 gewählt.

Nachstehend erhalten Sie einige Informationen, die im Laufe des Verfahrens immer weiter ergänzt werden.

Das Schöffenamt ist ein staatsbürgerliches Ehrenamt, zu dessen Übernahme und Ausübung jeder Deutsche, der die Voraussetzungen erfüllt, verpflichtet ist. Vom Grundsatz her ist diese Tatsache begrüßenswert, im laufenden Prozess nützt jedoch die Verpflichtung einer Person nichts, wenn nicht die Bereitschaft und der Wille zur Übernahme einer Tätigkeit vorhanden ist.

Daher setzen die 29 amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Niebüll darauf, dass die zu benennenden Schöffen nicht mittels Zufallsprinzip aus dem Melderegister ermittelt werden, sondern dass sich Bürgerinnen und Bürger, die das Amt eines Schöffen ausüben möchten, für dieses Amt bewerben.

Die Wahl der Schöffen findet in einem zweistufigen Verfahren statt. Die Bewerbungen der potentiellen Schöffen richten sich an die jeweilige Wohnortgemeinde. Diese Bewerbungen werden zentral in der Amtsverwaltung Südtondern gesammelt und soweit alle Voraussetzungen erfüllt werden, werden alle Daten in einer Liste erfasst. Die Gemeinde-/Stadtvertretungen fassen einen Beschluss über die Liste und diese wird dann dem Amtsgericht Niebüll übergeben. Dort findet dann die eigentliche Wahl der Schöffen statt. Wer nicht in der Vorschlagsliste der jeweiligen Gemeinde / der Stadt Niebüll steht, kann auch nicht zum Schöffen gewählt werden.

Anzumerken ist, dass das Amt Südtondern lediglich eine vorbereitende Tätigkeit im Auftrag des Amtsgerichtes ausführt. Die Information der Bürgerinnen und Bürger, das Registrieren der Bewerbungen und das Anfertigen der Liste umfasst den Zuständigkeitsbereich des Amtes als Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung für die amtsangehörigen Gemeinden. Die Wahl der Schöffen wird ausschließlich beim Amtsgericht selbst durchgeführt. Darauf haben die Gemeinden / die Stadt Niebüll keinen Einfluss.

Die Bewerbungen sollen aus allen Gruppen der Bevölkerung kommen und Alter, Geschlecht, Beruf und soziale Stellung angemessen berücksichtigen.

Ein Formular für die Bewerbung als Schöffe (Bewerbungsformular) und für als Jugendschöffe (Bewerbungsformlular) erhalten Sie hier.

Folgende Voraussetzungen sind zur Übernahme eines Schöffenamtes zu erfüllen:

- Bewerber/innen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- Bewerber/innen dürfen nicht infolge einer gerichtlichen Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben

- Bewerber/innen dürfen nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sein
- Bewerber/innen waren nie offizieller oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR
- Bewerber/innen befinden sich nicht in der Insolvenz
- Bewerber/innen müssen/dürfen am 01.01.2014 (Stichtag) mindestens 25 Jahre und nicht älter als 69 Jahre sein
- Bewerber/innen müssen in der jeweiligen Gemeinde / der Stadt Niebüll wohnen

Bewerber/innen müssen sich darüber im Klaren sein, dass die deutsche Sprache ausreichend beherrscht werden muss und dass eine gewisse körperliche und geistige Eignung erwartet wird. Hauptverhandlungen dauern mitunter recht lange - das sollten Bewerber/innen berücksichtigen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten und Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwas wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten können sich formlos bei der Amtsverwaltung Südtondern bewerben oder das weiter oben im Text hinterlegte Bewerbungsformular ausfüllen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Feddersen - Telefon: 04661/ 601-110 oder per Email an [lars.feddersen@amt-suedtondern.de](mailto:lars.feddersen@amt-suedtondern.de).

Da der Schöffenwahlprozess noch ganz am Anfang steht, kann ein genauer Zeitplan noch nicht vorgelegt werden. Voraussichtlich Mitte Februar 2013 wird der Präsident des Landgerichtes Flensburg mitteilen, wie viele Schöffen die Gemeinden und die Stadt Niebüll vorzuschlagen haben. Wann die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen / die Stadtvertretung über die Vorschlagsliste erfolgt, ist ebenfalls noch nicht festgelegt.

Diese Seite wird laufend um aktuelle Daten und Termine ergänzt.

## Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

An die  
Gemeinde / Stadt

---

über Amt Südtondern  
Marktstraße 12  
z. Hd. Herrn Feddersen  
25899 Niebüll

### Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 – 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

### Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon /freiwillige Angabe		E-Mail (freiwillige Angabe)

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer eventl. Wahl die – zulässige- Anfrage bei einem Register)

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monate betrafft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstiger Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen angegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtätigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit  von 2005 – 2008  
 von 2009 – 2013

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

---

---

---

---

---

---

---

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinem Wunsch nicht gebunden ist.

---

---

---

.....  
(Ort/Datum, Unterschrift)

## Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

An die  
Gemeinde / Stadt

---

über Amt Südtondern  
Marktstraße 12  
z. Hd. Herrn Feddersen  
25899 Niebüll

### Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 – 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

### Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon /freiwillige Angabe		E-Mail (freiwillige Angabe)

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer eventl. Wahl die – zulässige- Anfrage bei einem Register)

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monate betrafft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstiger Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen angegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtätigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit  von 2005 – 2008  
 von 2009 – 2013

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung (freiwillige Angabe):

---

---

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

---

---

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinem Wunsch nicht gebunden ist.

---

---

---

.....  
(Ort/Datum, Unterschrift)